

Geschäft: 942
Archiv: 16/31/18

Worb, 1. Juli 2024 cr

Richtlinie Zumutbarkeit des Schulwegs

1 Unentgeltlichkeit

Sowohl die Bundesverfassung als auch die Kantonsverfassung räumen jedem Kind das Recht ein, eine seinen Fähigkeiten entsprechende, unentgeltliche Schulbildung zu erhalten. In diesem Sinne hält auch Art. 13 Abs. 1 des Volksschulgesetzes fest, dass der Unterricht an der öffentlichen Volksschule unentgeltlich ist. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts umfasst, sofern der Schulweg unzumutbar ist, aufgrund des verfassungsmässigen Anspruchs auch den Transport.

2 Zumutbarkeit des Schulwegs

2.1 Grundsatz

Als Grundsatz gilt, dass ein Kind mit eigenen Kräften den Kindergarten oder die Schule erreichen können muss.

Ob ein Schulweg zumutbar ist, entscheidet sich im Einzelfall unter Berücksichtigung verschiedener Elemente, insbesondere der lokalen Verhältnisse. Dabei sind insbesondere einzubeziehen:

- die Länge und Beschaffenheit des Schulweges;
- die Höhendifferenz;
- das Alter des Schülers oder der Schülerin;
- die Begleitung durch andere Schülerinnen und Schüler;
- die Gefahren
- der Strassen- bzw. Wegzustand.

2.2 Hinweise zur Beurteilung der Zumutbarkeit

Die Gemeinde Worb wendet bei der Beurteilung der Zumutbarkeit eines Schulwegs die nachfolgenden Grundsätze an. Als Grundlage dient ihr das Merkblatt «Schulungsort (Schülerinnen- und Schülertransporte)» des Amtes für Kindergarten, Volksschule und Beratung.

Dauer des Schulwegs

- Gemäss Rechtsprechung sind täglich zwei Schulwege von 30 bis 45 Minuten Dauer zumutbar. Die Gemeinde Worb verfügt über ein Tagesschulangebot, weshalb täglich nur zwei Schulwege zwingend nötig sind.

Länge in Abhängigkeit des Alters der Schülerin oder des Schülers

- Für Kinder im Kindergartenalter ist ein rund 1,5 km langer Schulweg zu Fuss zumutbar, sofern keine offensichtlichen Gefahren bestehen.
- Für Kinder der 1. und 2. Klasse ist ein rund 2 km langer Schulweg zu Fuss zumutbar, sofern keine wesentlichen Gefahren bestehen.
- Für Kinder der 3. und 4. Klasse ist ein rund 2,5 km langer Schulweg zu Fuss zumutbar, sofern keine wesentlichen Gefahren bestehen.
- Für Kinder der 5. und 6. Klasse ist ein rund 3 km langer Schulweg zu Fuss oder ein 5 km langer Schulweg mit dem Velo zumutbar.
- Für Jugendliche der 7. bis 9. Klasse ist ein rund 3,5 km langer Schulweg zu Fuss oder ein 10 km langer Schulweg mit dem Velo zumutbar.

Höhendifferenz

- Zur Länge des Schulwegs wird der Höhenunterschied dazu gerechnet. Der Höhenunterschied wird mal 10 gerechnet und zur Länge des Weges dazugezählt.

Gefahren

- Verläuft der Schulweg auf einem Trottoir gilt er als zumutbar.
- Wenn eine Mittelinsel vorhanden ist, gilt eine Strassenquerung auch für Kindergartenkinder als zumutbar.
- Die Absolvierung des Schulwegs mit dem Velo ist von Mitte März bis Mitte November zumutbar.

Verantwortung der Eltern

- Die Eltern sind gemäss Volksschulgesetz zur Zusammenarbeit mit der Schule verpflichtet. Ihre Aufgabe ist es, mit dem Kind den Schulweg einzuüben, und zwar so lange wie nötig. Im Umkreis von rund fünf Minuten Gehdistanz oder rund 300 m vom Wohnhaus liegt die Verantwortung ausschliesslich bei den Eltern: Ein gefährlicher Übergang oder ein fehlender Gehweg machen einen Schulweg in diesem Umkreis nicht unzumutbar.

3 Beurteilung der Schulwege durch das Departement Bildung

Enggistein

- **Kindergarten:** Die Kinder von Enggistein besuchen den Kindergarten in Worb. Aufgrund der Länge ist der Schulweg unzumutbar und die Kinder werden mit dem Schulbus transportiert.
- **1. bis 6. Klasse:** Die Kinder von Enggistein besuchen den Unterricht im Schulhaus Enggistein. Aufgrund der Länge ist der Schulweg zumutbar. Wenn Kinder von Enggistein in ein Worber Schulhaus eingeteilt werden, ist der Schulweg unzumutbar. In diesem Fall werden die Kinder entweder mit dem Schulbus transportiert oder die Gemeinde übernimmt einen Teil der Billettkosten des öffentlichen Verkehrs.
- **7. bis 9. Klasse:** Die Jugendlichen von Enggistein besuchen den Unterricht im Oberstufenzentrum Worboden in Worb. Aufgrund des Wohnortes kann der Weg bei einigen Jugendlichen im Winter unzumutbar sein. In diesem Fall übernimmt die Gemeinde von Mitte November bis Mitte März einen Teil der Billettkosten des öffentlichen Verkehrs.

Richigen

- **Kindergarten:** Die Kinder von Richigen besuchen den Kindergarten in Worb. Aufgrund der Länge ist der Schulweg unzumutbar und die Kinder werden mit dem Schulbus transportiert.
- **1. bis 4. Klasse:** Die Kinder von Richigen besuchen den Unterricht im Schulhaus Richigen. Aufgrund der Länge ist der Schulweg zumutbar.
- **5. und 6. Klasse:** Die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen besuchen den Unterricht in der Schulanlage Wyden in Worb. Aufgrund der Länge ist der Schulweg zumutbar.
- **7. bis 9. Klasse:** Die Jugendlichen von Richigen besuchen den Unterricht im Oberstufenzentrum Worboden in Worb. Aufgrund des Wohnortes kann der Weg bei einigen Jugendlichen im Winter unzumutbar sein. In diesem Fall übernimmt die Gemeinde von Mitte November bis Mitte März einen Teil der Billettkosten des öffentlichen Verkehrs.

Rüfenacht

- **Kindergarten:** Die Kinder von Rüfenacht besuchen den Kindergarten in Rüfenacht. Aufgrund der Länge ist der Schulweg zumutbar.
- **1. bis 6. Klasse:** Die Kinder von Rüfenacht besuchen den Unterricht in Rüfenacht. Aufgrund der Länge ist der Schulweg zumutbar.
- **7. bis 9. Klasse:** Die Jugendlichen von Rüfenacht besuchen den Unterricht im Oberstufenzentrum Worboden in Worb. Aufgrund des Wohnortes kann der Weg bei einigen Jugendlichen im Winter unzumutbar sein. In diesem Fall übernimmt die Gemeinde von Mitte November bis Mitte März einen Teil der Billettkosten des öffentlichen Verkehrs.

Vielbringen

- **Kindergarten:** Die Kinder von Vielbringen besuchen den Kindergarten in Vielbringen. Aufgrund der Länge ist der Schulweg grundsätzlich zumutbar.
- **1. bis 6. Klasse** Die Kinder von Vielbringen besuchen den Unterricht in Vielbringen. Aufgrund der Länge ist der Schulweg grundsätzlich zumutbar.
- **1. bis 6. Klasse (Lektionen in Rüfenacht):** Für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 3. Klasse aus Vielbringen, die Lektionen in der Schule Rüfenacht besuchen, ist der Schulweg unzumutbar. Für Schülerinnen

und Schüler der 4. bis 6. Klasse ist der Schulweg von Mitte November bis Mitte März bei Witterungsbedingungen wie beispielsweise Schnee oder Eis unzumutbar. Die Gemeinde übernimmt bei einem unzumutbaren Schulweg die Billettkosten des öffentlichen Verkehrs. Falls der Stundenplan nicht mit dem Busfahrplan übereinstimmt, entschädigt sie die Eltern für die erforderlichen Autofahrten mit 70 Rappen pro Kilometer. Die Eltern reichen die Abrechnung bis spätestens Ende des Schuljahres dem Schulsekretariat der Gemeinde ein. Die Gemeinde erwartet, dass Fahrgemeinschaften gebildet werden.

- **7. bis 9. Klasse:** Die Jugendlichen von Vielbringen besuchen den Unterricht im Oberstufenzentrum Worboden in Worb. Aufgrund des Wohnortes kann der Weg bei einigen Jugendlichen im Winter unzumutbar sein. In diesem Fall entschädigt die Gemeinde die Eltern für die erforderlichen Autofahrten wegen unzumutbarer Witterungsbedingungen wie beispielsweise Schnee oder Eis zwischen Mitte November und Mitte März. Sie zahlt pro Kilometer 70 Rappen. Die Eltern reichen die Abrechnung bis Ende April dem Schulsekretariat der Gemeinde ein. Die Gemeinde erwartet, dass Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Wattenwil-Bangerten

- **Kindergarten:** Die Kinder von Wattenwil-Bangerten besuchen den Kindergarten in Worb. Aufgrund der Länge ist der Schulweg unzumutbar und die Kinder werden mit dem Schulbus transportiert.
- **1. bis 6. Klasse:** Die Kinder von Wattenwil-Bangerten besuchen den Unterricht in Worb. Aufgrund der Länge ist der Schulweg unzumutbar und die Kinder werden mit dem Schulbus transportiert.
- **7. bis 9. Klasse:** Die Jugendlichen von Wattenwil-Bangerten besuchen den Unterricht im Oberstufenzentrum Worboden in Worb. Aufgrund der Länge ist der Schulweg in den Wintermonaten unzumutbar. Der Schulweg kann in dieser Zeit mit dem Schulbus absolviert werden. Ausserhalb der Wintermonate können sie den Schulbus nutzen, wenn es Platz hat. Sie haben aber kein Anrecht auf einen Platz. Fährt der Schulbus in den Wintermonaten nicht zu den Unterrichtszeiten der Jugendlichen, weil weniger als drei Schülerinnen und Schüler zu transportierten sind, entschädigt die Gemeinde die Eltern für die erforderlichen Autofahrten. Sie zahlt pro Kilometer 70 Rappen. Die Eltern reichen die Abrechnung Ende Schuljahr dem Schulsekretariat der Gemeinde ein.

Worb Dorf

- **Kindergarten:** Die Kinder von Worb Dorf besuchen den Kindergarten in Worb. Aufgrund der Länge ist der Schulweg grundsätzlich zumutbar.
- **1. bis 6. Klasse:** Die Kinder von Worb Dorf besuchen den Unterricht in Worb. Aufgrund der Länge ist der Schulweg grundsätzlich zumutbar.
- **7. bis 9. Klasse:** Die Jugendlichen von Worb Dorf besuchen den Unterricht im Oberstufenzentrum Worboden in Worb. Aufgrund der Länge ist der Schulweg grundsätzlich zumutbar.

Worb SBB

- **Kindergarten:** Die Kinder von Worb SBB besuchen den Kindergarten in Worb (Wyden 2). Aufgrund der Länge ist der Schulweg unzumutbar. Die Gemeinde entschädigt die Eltern für die erforderlichen Autofahrten mit 70 Rappen pro Kilometer. Die Eltern reichen die Abrechnung bis Ende Schuljahr dem Schulsekretariat der Gemeinde ein. Die Gemeinde erwartet, dass Fahrgemeinschaften gebildet werden.
- **1. bis 6. Klasse:** Weil die Kinder von Worb SBB den Unterricht in der Schulanlage Wyden in Worb besuchen, ist der Schulweg aufgrund der Länge zumutbar.
- **7. bis 9. Klasse:** Die Jugendlichen von Worb SBB besuchen den Unterricht im Oberstufenzentrum Worboden. Dieser Schulweg ist zumutbar.

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser
Gemeindeschreiber